

**Erste Änderung**  
**der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Osterode am Harz**  
**vom 24. November 2011**

---

Der Rat der Stadt Osterode am Harz hat gemäß § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds.GVBl. S. 576) in seiner Sitzung am 28. Februar 2013 folgende Erste Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Osterode am Harz vom 24. November 2011 beschlossen:

**Artikel I**

§ 16 erhält folgende Fassung:

**Anfragen**

Jede Ratsfrau und jeder Ratsherr kann Anfragen, die stadtbezogene Angelegenheiten betreffen, stellen. Diese sollen fünf Tage vor der Ratssitzung bei dem Bürgermeister schriftlich eingereicht sein. Die Anfragen werden von dem Bürgermeister mündlich oder schriftlich in einem angemessenen Zeitraum beantwortet. Eine Aussprache über die Beantwortung der Anfragen findet nicht statt. Eine Zusatzfrage der Fragestellerin oder des Fragestellers ist zulässig. Die/der Ratsvorsitzende kann weitere Zusatzfragen zur Sache zulassen. Die Anfragen und Antworten werden in das Protokoll aufgenommen. Ist die Antwort nicht schriftlich vorbereitet, so wird ihr wesentlicher Inhalt aufgenommen. Das gleiche gilt für Zusatzfragen.

**Artikel II**

Diese Erste Änderung der Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Osterode am Harz, den 04. März 2013

gez. Becker

Bürgermeister